

Alle ergriffenen Maßnahmen werden in die politischen Gremien öffentlich besprochen und in großen Teilen medial begleitet. Insofern wird auf die Recherchemöglichkeiten im Ratsinformationssystem verwiesen. Eine gesonderte Zusammenstellung aller Protokolle und Regelwerke ist nicht zumutbar.

Dies gilt für alle vom Antragsteller gestellten Fragen, die im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

1. Tragen Sie als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge, dass Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität, also Qualitätskriterien erarbeitet und definiert werden, und dass geeignete Maßnahmen zu Ihrer Gewährleistung angewendet, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, also Verfahren der Qualitätsentwicklung entworfen und praktiziert werden?

Antwort:

Selbstverständlich werden gemeinsam mit den freien Trägern regelmäßige Treffen durchgeführt und auf verschiedenen Ebenen Vereinbarungen getroffen. Auch werden durch die Aufsichtsbehörden im Rahmen von Betriebserlaubnissen Qualitätsstandards gesetzt und geprüft. Im Rahmen der regelmäßig neu zu verhandelnden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe getroffen. Ein ebenfalls großer Beitrag zur Qualitätsentwicklung ist die Zertifizierung als familienfreundliche Kommune. Die dort festgesetzten Ziele werden beständig weiter verfolgt und kontrolliert. Das große Projekt des „Kinderschutzdach“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund sorgt für einheitliche Qualitätsstandards bei allen Institutionen, die Kinder betreuen und versorgen. Darüber hinaus werden die Kolleginnen und Kollegen ständig weiter qualifiziert und das vorgehaltene Fachwissen aktualisiert. Als letzte große Maßnahme sei hier die Qualifizierung aller Mitarbeitenden der Sozialen Dienste zu „Kinderschutzfachkräften“ an der Universität zu Münster genannt.

2. Haben Sie überprüft, ob Jugendhilfeplanung in Ihrem Hause bisher die qualitative Aufgabendimension ausreichend in den Blick genommen hat? Mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Die Jugendhilfeplanung wird in den gesetzlich vorgegebenen Abständen neu aufgestellt und mit den Bedarfen der jungen Menschen in Gladbeck abgeglichen. Dabei werden sowohl die freien Träger, die verschiedenen Ämter im Hause und die Zielgruppe selbst beteiligt. Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan wurde am 08.12.2020 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Er gilt für die Jahre 2021 bis 2025.

3. Wurden Qualitätsanforderungen an freie Träger und Einrichtungen differenziert herausgearbeitet?

Antwort:

Siehe Ausführungen zu Frage 1.

4. Ist die Jugendhilfeplanung sowohl hinsichtlich ihrer personellen und fachlichen Ausstattung als auch hinsichtlich ihrer strukturellen und organisationskulturellen Verankerung im Jugendamt überhaupt in der Lage, die qualitative Planungsdimension angemessen zu bearbeiten?

Antwort:

Ja, die Stelle „Jugendhilfeplanung“ wird aktuell neu besetzt.

5. Haben Sie eine Bestandsaufnahme hinsichtlich des Stellenwerts qualitativer Maßstäbe in der bisherigen Praxis der örtlichen Jugendhilfeplanung und hinsichtlich der Ausstattung der Jugendhilfeplanung und der Art und Weise ihrer Verankerung im Jugendamt vorgenommen?

Antwort:

Ja. Siehe ausführliche Antworten zu Fragen 1 und 2.

6. Haben Sie auf den oben genannten Grundlagen bereits entschieden, wie die Aufgaben zur Qualitätsentwicklung gem. §§ 79, 79a SGB VII verteilt werden sollen und wie bei der Aufgabenverteilung die Verknüpfung zur Jugendhilfeplanung gewährleistet werden kann?

Antwort:

Dies ergibt sich im jeweiligen Prozess und wird mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet.

7. In welchen Handlungsfeldern haben Sie bisher Qualitätsentwicklung betrieben? Auf welche Handlungsfelder der Jugendhilfe haben Sie Qualitätsentwicklung gem. §§ 79, 79a SGB VII ausgeweitet?

Antwort:

In allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 2 SGB VIII.

8. Sind die Qualitätskriterien „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten“ einbezogen worden?

Antwort:

Selbstverständlich ja.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: